

## **Beschluß** des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Staatsregierung**  
Drs. 11/159, 6134

**Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1985**

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Berichts des Obersten Rechnungshofs 1987 wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1985 Entlastung erteilt.
2. Der Landtag ist mit dem Senat und dem Obersten Rechnungshof der Meinung, daß auch bei einem Haus mit hohem kulturellen Rang wie der Bayerischen Staatsoper der finanzielle Aufwand steuerbar bleiben muß (TNr. 30 des ORH-Berichts). Dazu ist die Einhaltung der vom Obersten Rechnungshof aufgezeigten Produktionsgrundsätze einer rechtzeitigen Planung und Vorbereitung der Neuinszenierungen unerlässlich. Die Vielzahl der vom Obersten Rechnungshof dargestellten Einzelfälle belegt, daß das Management in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Gesichtspunkte in wichtigen Bereichen vernachlässigt hat und daß die Landtagsersuchen vom 24. Juni 1980 (Drs. 9/5505) und vom 09. Mai 1984 (Drs. 10/3744) um mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bisher nur sehr unzureichend beachtet wurden. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese Beschlüsse endlich eingehalten werden. Der Landtag ist der Auffassung, daß eine rechtzeitige Planung und Vorbereitung und vor allem auch eine konsequente Ausschöpfung bestehender Verträge gegenüber Künstlern ohne Einbuße an künstlerischer Qualität und Gestaltungsfreiheit durchsetzbar sind.

Um die zeit- und kostengerechte Durchführung der geplanten Produktionen sicherzustellen, ersucht der Landtag erneut die Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß

- gastierende Regieteams rechtzeitig verpflichtet und die Ablieferungstermine für die Ausstattungsentwürfe mindestens ein Jahr vor der Premiere angesetzt werden;
- die Dekorationen leicht und gut transportabel erstellt und Auftragsvergaben weitestgehend vermieden werden;
- den Regieteams Höchstgrenzen für Sachkosten, Werkstattzeiten und Größe der Dekorationen (Transport- und Lagerraum) auferlegt werden und deren Einhaltung sichergestellt wird.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung außerdem, dafür Sorge zu tragen, daß

- für den Fall von Leistungsstörungen, besonders für den Fall der Nichteinhaltung von Ablieferungsterminen, Vertragsstrafen vereinbart und die rechtlich möglichen Sanktionen auch ergriffen werden;
  - eine Kostenträgerrechnung eingeführt wird, mittels derer die gesamten direkten und indirekten Kosten einer Produktion vom Beginn der Planung an festgehalten und überwacht werden;
  - wieder, wie bis 1967, ein Oberspielleiter bestellt wird, der die szenischen Belange der Bühne wahrt und zusammen mit dem Hausausstatter der Bayerischen Staatstheater gegebenenfalls in der Lage ist, anstelle säumiger Gäste Inszenierung und Ausstattung zu besorgen;
  - die für die Vertretung des Staatsoperndirektors erlassenen Regelungen auch tatsächlich angewendet werden;
  - bei der Auswahl von Regieteams auch noch nicht allgemein bekannte, herausragende Talente eine Chance erhalten.
3. Im übrigen wird die Staatsregierung gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
    - a) der Arbeit der VOB-Stellen bei den Regierungen im Sinn der Beschlüsse des Landtags vom 08. Mai 1985 (Drs. 10/6775 und 10/6777) und entsprechend den Ausführungen in TNr. 14.4.1.1 des ORH-Berichts besondere Priorität einzuräumen. Etwaiger Personalbedarf ist durch Umschichtung vorhandenen Personals zu decken;
    - b) bei den Regierungen jeweils ein eigenes Sachgebiet Elektrotechnik/Maschinenwesen einzurichten. Stellenmehrungen und -hebungen sind dabei zu vermeiden (TNr. 14.4.1.2 des ORH-Berichts);
    - c) im Verfahren des staatlichen Hochbaus die in der RLBAu festgelegte Kompetenz-Verteilung zwischen den Regierungen und der Obersten Baubehörde auch in der Praxis sorgfältig zu beachten (TNr. 14.4.2.1 des ORH-Berichts);
    - d) unter Beachtung des Landtagsbeschlusses vom 20. Juli 1983 (Drs. 10/1559) bei den Ortsplanungsstellen der Regierungen im Planungsbereich für eine nachhaltige Erhöhung des Kostendeckungsgrads Sorge zu tragen und hierzu den Personal- und Sachaufwand stärker an den Sätzen der HOAI zu orientieren (TNr. 17.3 des ORH-Berichts);
    - e) die in TNr. 18 des ORH-Berichts für Zuwendungen im kommunalen Straßenbau angeregte organisatorische und fachliche Vereinheitlichung und Vereinfachung sowie die Verbesserung des Verfahrens bei den Regierungen in die Wege zu leiten;
    - f) - zu prüfen, ob durch eine Änderung in der Organisation der staatlichen Gartenbauberatung im Sinn der

- Vorschläge in TNr. 20.6.1 des ORH-Berichts Stelleinsparungen erzielt werden können,
- die Fachberatung im Erwerbsgartenbau durch staatliche Stellen und durch das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e.V. zur Vermeidung von Doppelberatung zu koordinieren und auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen (TNr. 20.6.3 des ORH-Berichts),
  - dem Landtag bis zum 01. Mai 1989 über das Ergebnis der Überprüfungen und das Veranlaßte zu berichten. Dabei ist insbesondere auf bereits erfolgte oder noch zu erwartende Stelleinsparungen einzugehen;
- g) - dem Landtag bis zum 01. Mai 1989 zu berichten, mit welchem Ergebnis die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur automatisierten Datenverarbeitung beim Landesuntersuchungsamt Südbayern überprüft und wie das Verfahren weiterentwickelt wurde (TNr. 24 des ORH-Berichts);
- allgemein für größere Automationsvorhaben eingehende Nutzen-Kosten-Untersuchungen anzustellen. Dabei sind alle Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen, insbesondere
    - eigene Rechenzentren erst dann einzurichten, wenn eine ausgereifte Planung vorliegt und alle übrigen Voraussetzungen für den Einsatz von automatisierten Verfahren gegeben sind, sowie
    - Alternativlösungen zu prüfen, das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und Neuentwicklungen nur dann selbst durchzuführen, wenn keine preisgünstigeren Standardverfahren verfügbar sind;
- h) in dem in TNr. 26 des ORH-Berichts dargestellten Fall
- das Pachtverhältnis in rechtlicher Hinsicht insbesondere darauf zu überprüfen, ob eine vorzeitige Rücknahme der Pachtflächen möglich ist,
  - dafür Sorge zu tragen, daß die Abschlußzahlen drastisch erhöht werden und
  - zu prüfen, ob die Entschädigung für Wildschäden erhöht und dabei auch die ökologischen Schäden einbezogen werden können.
- Hierzu ist dem Landtag bis zum 01. Mai 1990 zu berichten;
- i) dem Landtag bis zum 01. Mai 1989 über die Maßnahmen zu berichten, die sie zur Lösung der in TNr. 29 des ORH-Berichts (Bibliotheken der staatlichen Universitäten) aufgezeigten Probleme ergriffen hat und weiter zu ergreifen beabsichtigt;
- j) Maßnahmen zu ergreifen, um den Staatsstraßenbau zu verbessern, insbesondere Unfallschwerpunkte zu beseitigen, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen und weitere Ortsumgehungen in Angriff zu nehmen (vgl. TNr. 32 des ORH-Berichts);
- k) Nr. 3 Buchstabe n des Landtagsbeschlusses vom 09. Mai 1984 (Drs. 10/3744) über geeignete Sanktionen bei der ungerechtfertigten Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel stärkere Beachtung als bisher zu schenken (vgl. TNr. 33.1 des ORH-Berichts).
4. Der Landtag mißbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung
- a) den in TNr. 26 des ORH-Berichts (Wildschäden im Hochgebirge) dargestellten Sachverhalt;
- b) daß die Bayerische Staatsoper aus den Beschlüssen des Landtags vom 24. Juni 1980 (Drs. 9/5505) und vom 09. Mai 1984 (Drs. 10/3744) nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen und nach wie vor bei zahlreichen Produktionen die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mißachtet hat. (TNr. 30 des ORH-Berichts);
- c) daß die Münchner Pilot-Gesellschaft für Kabel-Kommunikation mbH (MPK) ihren Mitarbeitern aufgrund einer Betriebsvereinbarung vom 30. Oktober 1985 eine Treueprämie gewährt hat, obwohl das Kabelpilotprojekt zum 31. Dezember 1985 endete und die Verträge mit den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt befristet waren (TNr. 35.3.5.4 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

**Dr. Heubl**